



Auszug

aus dem Protokoll des Gemeinderates Kandersteg

Sitzung: 01. November 2023

23-6309	Hochbau, Planung und Landwirtschaft
4.211.9	Ortsplanung; Planungszone «Spitze Stei» - Verlängerung auf die maximale Dauer von 5 Jahren

Ausgangslage:

Der Gemeinderat Kandersteg ist der Empfehlung des Kanton Bern im Januar 2022 nachgekommen und hat gestützt auf Art. 27 RPG / Art. 62ff BauG, das Einflussgebiet "Spitze Stei" als Planungszone ausgeschieden.

Auf die Publikation im Frutiger Anzeiger und Amtsblatt des Kantons Bern, sind 37 Einsprachen bzw. Rechtsverwahrungen eingegangen. 35 Einsprecher wurden zu einer Einspracheverhandlung eingeladen und wurde somit das rechtliche Gehör gewährt. Eine Einsprache wurde, wegen Überschreitung der Einreichfrist, unbearbeitet zurückgewiesen. Die meisten Einsprachen wurden aufrechterhalten. Eine Rechtsverwahrung wurde zurückgezogen.

Per Februar 2023 wurden alle aufrechterhaltenen Einsprachen durch die Direktion für Inneres und Justiz, namentlich dem Amt für Gemeinden und Raumordnung als öffentlich-rechtlich unbegründet abgewiesen und soweit geeignet als Rechtsverwahrungen vorgemerkt.

Aktueller Stand:

Die Planungszone nähert sich Ende 2023 dem ordentlichen Ende von zwei Jahren. Entgegen den Prognosen von den Fachexperten sind keine Ereignisse eingetroffen, die eine Veränderung der Gefahrensituation mit sich bringen. Die bestehende Planungszone bewegt sich auf die Verlängerung zu, die nach Art. 27 RPG / Art. 62ff BauG maximal auf 5 Jahre verlängert werden kann.

Blick in die Zukunft:

Die grösseren Ereignisse sind ausgeblieben, es kann weder bestätigt noch widerlegt werden, dass sich eine Veränderung der Gefahrensituation einstellen wird. Stand heute können mit den gestellten Prognosen keine neuen Nutzungspläne erstellt werden, die eine ausreichende Planbeständigkeit mit sich bringen. Das Instrument der Planungszone ist für eine Dauer von höchstens 5 Jahren vorgesehen. Mit voranschreitender Zeit wird es stetig unwahrscheinlicher, dass eine Nutzungsplanung innerhalb der momentanen Frist den Anforderungen an eine Planbeständigkeit standhält.

Empfehlung zur Verlängerung der Planungszone "Spitze Stei"

Am 14.08.2023 hat das Amt für Wald und Naturgefahren, Abteilung Naturgefahren, der Gemeinde die Empfehlung zur Verlängerung schriftlich mitgeteilt. Als Begründung für die Empfehlung gilt die nach wie vor fehlende Voraussetzung an eine Planbeständigkeit einer